

Satzung
zur 1. Änderung
der Satzung für den Seniorenbeirat der Gemeinde Schönberg vom 02.05.2018

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2, § 47d, 47e der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.2.2003 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 57 ff.) zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 05.02.2025 (GVOBl. 2025 Nr. 27) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.02.2025 folgende erste Änderungssatzung erlassen:

Art. 1

§ 3 Abs. 4 wird um folgenden Satz ergänzt:

Dies gilt nicht für Auszubildende, Praktikanten, Freiwilligendienstleistende und geringfügig Beschäftigte der Gemeinde Schönberg und ihrer Eigenbetriebe sowie für Personen, die im Rahmen von Werk- und Honorarverträgen für die Gemeinde Schönberg oder ihre Eigenbetriebe tätig werden.

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schönberg, 20.03.2025

Gemeinde Schönberg
Der Bürgermeister
gez.

Peter A. Kokocinski

Die vorstehende Satzung wurde ausgefertigt und wird öffentlich bekannt gemacht.

Amt Probstei
Der Amtsdirektor
Knüll 4
24217 Schönberg
I. A.
gez.

Jürgen Dräbing